

hätten, in Reussegg [Gem. Sins] und in Sins die Marchen zu berücksichtigen.

Da Werdmüller dieser Tage einen Augenschein vorzunehmen wünsche, um womöglich einen Vergleich zu treffen, sei auch Zurlauben darüber zu orientieren.

*Gehört in die Kanzlei der Freien Aemter, betreffend die Zwingmarchen zu Sins, 1654.*

---

Original, mit Siegel - Dorsualnotiz von Beat II. Zurlauben  
AH 17, 108-109 - Blatt 108<sup>v</sup> und 109<sup>r</sup> leer

## 58

1654 September 25., [Sins]

A

MARCHENBEREINIGUNG ZU REUSSEGG UND SINS

---

Die March beginnt an der Reuss, allwo der "Schniggelbach" [die Gegend heisst heute Ziegelhof] in die Reuss fliesst, nämlich zwischen der Schniggelen von Martin Suter im Fahrhof und jener von Jakob Huwiler, und bildet zugleich die Grenze zwischen den Twingen Reussegg und Rüti [Oberrüti]. Von da geht sie dem Bach entlang zum Hof Fahr, dann zum "Spetelacher", wo ein Marchstein steht<sup>1</sup>, dann nach "Rötistorff", welches noch im Twing Reussegg liegt. Von dort führt sie dem Bannholz entlang hinauf zur Strasse, welche von Meienberg nach Luzern führt, weiter dem Bach nach zum Bärenloo und zum Brandholz [Brandwald], +, diesem entlang neben den Aettenschwiler Gütern hin zu den Strangen, +, weiter dem Brand entlang bis zum "Gaissbühel" [Geisshübel], +, und von dort zur Geissweid gegen die "Kellengass" und zu den Wannan Burkard Gigers, +. Von den Wannan führt die March oberhalb der "Schass" zwischen Vogt Mosers Wannan und der Palmweid an die Chalchtaren, +, dann zum Marchstein, der das "Grallismoos" und die Chalchtaren scheidet; weiter zur Weide des Gotteshauses Engelberg, dann zu den Lehensgütern von Reussegg, welche Hans Jakob Bütler von Auw besitzt, +, weiter zum oberen Bannholz, das

17/58-59

zu Reussegg gehört, hinüber zum Auwer Oberholz, schliesslich zur Grossmatt und hinunter zur Strasse Richtung Reussegg, +. Von dort führt sie zum Auwer Hochwald, "Kretzlen" [Chräbselen] genannt, dann dem Wald entlang hin zu dem Marchstein, der die Aemter Meienberg und Merenschwand trennt, und dieser Grenze entlang bis zur Reuss.

Ausserhalb dieser Grenzen gehören zur Zeit sieben Häuser von Auw samt einer Matte, genannt "Mättlen", zum Twing Sins; alles übrige liegt im Amtsgericht Meienberg.

Die "Under Marchung" von Reussegg, wo Schultheiss und Rat von Luzern zuständig sind, beginnt beim Bach und Graben, führt dann über die Brücke hin zur Eichmatt, +, weiter den Hohenrain- und Zehntmarchen entlang zum Weingärtli, dann hinunter zu Hans Rüttimanns Haus und an das Tobel, +, hin bis zur Reuss.<sup>2</sup>

1) Im weitern wird dafür nur noch ein + gesetzt.

2) Das weitere - Liste der Kundschafter und Gesandten - s. AH 17/60

---

Kopie  
AH 17, 110-111

1654 September 25., [Sins]

MARCHENBEREINIGUNG ZU REUSSEGG UND SINS

---

*Gleich wie AH 17/58, doch von anderer Hand*

---

Kopie  
AH 17, 112-113 - Blatt 113<sup>v</sup> leer